



Bekanntmachung der Gemeinde Wackersberg:

Hier: Aufhebung des Bebauungsplans „Valti!“–

Verfahren nach §13a BauGB (Beschleunigtes Verfahren)

Der von der Gemeindeverwaltung Wackersberg, Bachstraße 8 in 83646 Wackersberg gefertigte Entwurf der Aufhebungssatzung des Bebauungsplans „Valti!“ mit Begründung, in der Fassung vom 29.07.2025 liegt während der üblichen Dienststunden von

- Montags und donnerstags 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Dienstag und freitags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Im Zeitraum vom **22.08.2025 – 23.09.2025** öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Wackersberg (Einwohnermeldeamt), Bachstraße 8 aus.

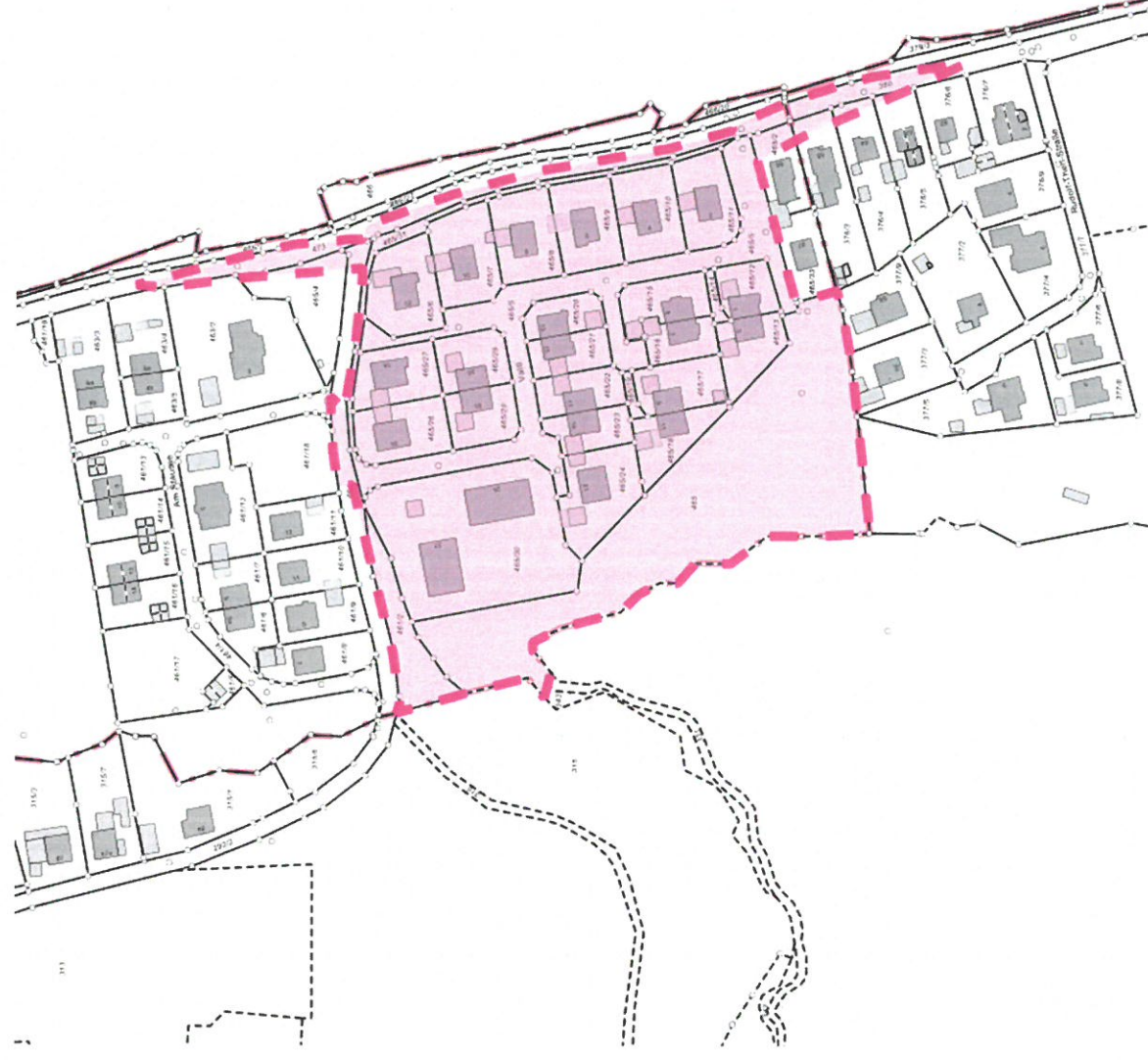
Es wird bei der Aufhebung des Bebauungsplans das beschleunigte Verfahren nach §13a BauGB angewandt. Auf eine Umweltprüfung gemäß §2 Abs.4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß §2a Nr.2 BauGB, sowie der Angabe nach §3 Abs.2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §10a Abs.1 BauGB kann daher verzichtet werden.

Diese Bekanntmachung, sowie die Planungs- und maßgeblichen Verfahrensunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse www.wackersberg.de veröffentlicht.

Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Frist vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplans unberücksichtigt werden.

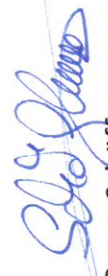
Geltungsbereich:



Wackersberg den 13.08.2025

Ausgehängt am: 13.08.2025 S. R. Müller

Abgenommen am: _____


Georg Schöffmann

-Bauamtsleitung-